



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0753/2010/1	<b>Datum:</b>	17.11.2010
<b>Bürgermeisterin</b>			
<b>Verfasser:</b>	70-EB "Koblenzer Entsorgungsbetrieb"	<b>Az:</b>	
<b>Gremienweg:</b>			
<b>17.12.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert
<b>06.12.2010</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert
<b>Betreff:</b>	<b>Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren</b>		

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die „Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000“.

### Begründung:

Durch die Neubenennung verschiedener öffentlicher Verkehrsflächen, nämlich das „Beatusgässchen“, die „Dr.-Erich-Franke-Gasse“ und der „Herletweg“, sollen diese auch im Straßenverzeichnis neu aufgeführt und die Reinigungspflichten entsprechend geregelt werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen die Straße „Obertal“ abschnittsweise zu regeln und für die Stichstraße eine andere Verkehrsklasse festzusetzen.

Daneben sind nach dem voraussichtlichen Abschluss der Baumaßnahmen in Ehrenbreitstein im März 2011 die Rahmenbedingungen für eine Anpassung der Verkehrsklassen (VK) einiger Straßen erfüllt. Daher soll die Verkehrsklasse dieser Straßen nach Abschluss der Maßnahme an die geänderten Verkehrsverhältnisses angepasst werden. Die gesamten Änderungen sind in der nachfolgenden Tabelle näher erläutert:

Straße	Bereich von	Bereich bis	
Emser Straße	Im Teichert	Einmündung Brückenkopf	Änderung von VK „B“ in VK „A“
Herberichstraße	Wallerheimer Weg	Werner-von Siemens-Straße	Nebenstraßenregelung entfällt
Hofstraße	Kapuzinerplatz	Charlottenstraße	Änderung von VK „B“ in VK „A“
Hofstraße	Charlottenstraße	Ortsdurchfahrtsgrenze	Restbereich der Straße bleibt in VK „C“
Im Teichert	Emser Straße	Kapuzinerplatz	Änderung von VK „B“ in VK „A“ mit

			Anpassung des Abschnitts
Kapuzinerplatz			Änderung von VK „B“ in VK „A“
Werner-von-Siemens-Straße			Redaktionelle Anpassung

Der Werkausschuss hat eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) mit dem Straßenverzeichnis